



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 25.08.2025

Kosten und Erfolg von Integrationsprogrammen für Asylbewerber in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele hauptamtliche Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter gibt es aktuell in Bayern (Stellen bzw. Personen)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele ehrenamtlich Tätige im Bereich Integration gibt es aktuell in Bayern? | 3 |
| 2.1 | Gibt es Standards und verbindliche Vorgaben für die Arbeit der Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter oder ist die Ausgestaltung der Arbeit kommunal unterschiedlich? | 3 |
| 2.2 | Anhand welcher Kriterien wird der Erfolg der Arbeit der Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter gemessen? | 3 |
| 3.1 | Welche genauen Aufgaben haben die Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter? | 4 |
| 3.2 | Haben die Integrationslotsen noch andere Aufgaben neben ihrer Aufgabe, als Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige zu dienen? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Ausbildungsplätze oder Praktika wurden durch Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter seit 2015 vermittelt (bitte aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.1 | Werden die Asylbewerber dort auch nach Beginn der Ausbildung weiter betreut und begleitet? | 4 |
| 4.2 | Wenn ja, wie lange? | 4 |
| 4.3 | Wie wird verhindert, dass Zahlen zu Vermittlungen von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen „geschönt“ oder verfälscht werden? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Ausbildungen wurden von Asylbewerbern in Bayern bisher seit 2015 angefangen? | 5 |
| 5.2 | Wie hoch ist die Abbruchquote von vermittelten Ausbildungsplätzen (bitte nach Branche und Staatsangehörigkeit)? | 5 |

5.3	Wie viele Ausbildungen wurden bisher prozentual auch erfolgreich abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Anzahl)?	5
6.1	Wie viele Asylbewerber, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, sind davon in einem aktiven Arbeitsverhältnis in Vollzeit in Bayern angestellt?	5
6.2	Wie viele betreute Asylbewerber beziehen nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterhin staatliche Transferleistungen (bitte aufschlüsseln nach Art der Sozialleistungen)?	5
6.3	Gibt es Daten zur durchschnittlichen Verweildauer von Asylbewerbern in Arbeitsverhältnissen nach Ausbildungsabschluss?	5
7.1	In welchen Bereichen in der Wirtschaft werden die meisten Ausbildungen vermittelt (bitte aufschlüsseln nach Branche/Tätigkeit)?	5
7.2	Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für Integrationslotsen in Bayern?	5
7.3	Welche zusätzlichen Mittel stammen aus Bundes- oder EU-Programmen (bitte aufschlüsseln nach Mittelherkunft)?	6
8.1	Gibt es weitere Integrationsförderprogramme?	6
8.2	Wenn ja, welche?	6
8.3	Welche Kosten verursachen diese Programme (bitte Auflistung mit Projekt/Kosten)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, bezüglich der Fragen 5.1 bis 7.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 26.09.2025

1.1 Wie viele hauptamtliche Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter gibt es aktuell in Bayern (Stellen bzw. Personen)?

Der Freistaat Bayern fördert derzeit Integrationslotsinnen und -lotsen in 94 kreisfreien Städten und Landkreisen. Auf Basis der tariflichen Wochenarbeitszeit gemäß TV-L werden bayernweit insgesamt Personalanteile im Umfang von 132,08 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gefördert (Stand 2025).

Im Bereich der Integration in Arbeit fördert der Freistaat auf Basis der tariflichen Wochenarbeitszeit gemäß TV-L derzeit bayernweit insgesamt Personalanteile im Umfang von 98 VZÄ. Diese gliedern sich in 69 VZÄ Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB) und 29 VZÄ Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü); jeweils Stand 2025.

1.2 Wie viele ehrenamtlich Tätige im Bereich Integration gibt es aktuell in Bayern?

Die Anzahl aller ehrenamtlich Tätigen im Bereich Integration wird statistisch nicht erfasst und ist der Staatsregierung daher auch nicht bekannt.

2.1 Gibt es Standards und verbindliche Vorgaben für die Arbeit der Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter oder ist die Ausgestaltung der Arbeit kommunal unterschiedlich?

Die Basis für die Arbeit der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen bildet die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (BIR) des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 26. September 2023. Diese setzt die förderrechtlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme einer Zuwendung fest.

Gefördert werden Lotsinnen und Lotsen zur Koordination und Unterstützung Ehrenamtlicher auf kommunaler Ebene. Die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeitsfelder der Lotsinnen und Lotsen ist aufgrund der individuellen Strukturen und Bedarfe vor Ort unterschiedlich. Die BIR legt zwar mögliche Tätigkeitsfelder fest, ermöglicht aber bewusst einen Spielraum, in dessen Rahmen die Kommunen bzw. die Integrationslotsinnen und -lotsen bedarfsgerecht vor Ort eigene Schwerpunkte setzen können.

Grundlage für die Arbeit der AQ-Flü und der JB ist die Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB) des StMI vom 29. Juni 2023. Dort sind die für alle Träger einheitlichen Voraussetzungen der Förderung festgelegt sowie die Aufgaben der AQ-Flü und JB beschrieben.

2.2 Anhand welcher Kriterien wird der Erfolg der Arbeit der Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter gemessen?

3.1 Welche genauen Aufgaben haben die Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter?**3.2 Haben die Integrationslotsen noch andere Aufgaben neben ihrer Aufgabe, als Anlaufstelle für ehrenamtlich Tätige zu dienen?**

Die Fragen 2.2, 3.1 und 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen setzt voraus, dass die in Ziffer 5.1 der aktuellen BIR vorgegebenen Aufgaben erfüllt und die dort genannten Ziele erreicht werden.

Aufgabe der AQ-Flü und JB ist die Unterstützung der Integration von Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Ausbildung oder Arbeit. Die genauen Anforderungen an die Tätigkeit der AQ-Flü und JB sind in Ziffer 2.1 und 2.2 der Förderrichtlinie festgelegt.

Die Förderung der AQ-Flü und JB setzt voraus, dass die in der aktuellen Richtlinie für die Förderung vorgegebenen Aufgaben erfüllt und die dort genannten Ziele erreicht werden. Bereits im Förderantrag werden mit den Trägern bezüglich sogenannter Zielindikatoren für die Anzahl der intensiv betreuten Personen und Betriebe Absprachen als Zielvereinbarung getroffen.

3.3 Wie viele Ausbildungsplätze oder Praktika wurden durch Integrationslotsen, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter seit 2015 vermittelt (bitte aufschlüsseln)?

Die Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder Praktika gehört nicht zum Aufgabenbereich der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen.

Die AQ-Flü und JB haben ihre Arbeit Ende 2016 aufgenommen. Eine Gesamtauswertung der angefragten Zahlen liegt nicht für jedes Jahr vor. Im Förderzeitraum 2017 bis 2024 wurden mit Unterstützung der AQ-Flü und JB rund 7 600 Ausbildungsplätze, rund 9 700 Arbeitsplätze und rund 11 400 Praktika vermittelt.

4.1 Werden die Asylbewerber dort auch nach Beginn der Ausbildung weiter betreut und begleitet?

Die Nachbetreuung ist Bestandteil der Tätigkeit der AQ-Flü (siehe Ziffer 2.2.3 der Förderrichtlinie).

4.2 Wenn ja, wie lange?

Die Nachbetreuung durch die AQ-Flü sollte mindestens sechs Monate betragen. Sie kann, soweit erforderlich, bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung andauern.

4.3 Wie wird verhindert, dass Zahlen zu Vermittlungen von Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen „geschönt“ oder verfälscht werden?

Die Förderung der AQ-Flü und JB erfolgt grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der im Förderzeitraum vermittelten Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Relevant ist eine Gesamtschau über das Erreichen der Förderziele laut Förderrichtlinie

einschließlich der bei Antragstellung vereinbarten Zielindikatoren. Im Rahmen der Abwicklung des Förderverfahrens werden Unregelmäßigkeiten oder Zweifel an der Plausibilität der Angaben der Träger durch die Bewilligungsbehörden mittels Vor-Ort-Kontrollen und weiterer Nachweise überprüft.

- 5.1 Wie viele Ausbildungen wurden von Asylbewerbern in Bayern bisher seit 2015 angefangen?**
- 5.2 Wie hoch ist die Abbruchquote von vermittelten Ausbildungsplätzen (bitte nach Branche und Staatsangehörigkeit)?**
- 5.3 Wie viele Ausbildungen wurden bisher prozentual auch erfolgreich abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit und Anzahl)?**
- 6.1 Wie viele Asylbewerber, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, sind davon in einem aktiven Arbeitsverhältnis in Vollzeit in Bayern angestellt?**
- 6.2 Wie viele betreute Asylbewerber beziehen nach einer abgeschlossenen Ausbildung weiterhin staatliche Transferleistungen (bitte aufschlüsseln nach Art der Sozialleistungen)?**
- 6.3 Gibt es Daten zur durchschnittlichen Verweildauer von Asylbewerbern in Arbeitsverhältnissen nach Ausbildungsabschluss?**

Die Fragen 5.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 7.1 In welchen Bereichen in der Wirtschaft werden die meisten Ausbildungen vermittelt (bitte aufschlüsseln nach Branche/Tätigkeit)?**

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann entnommen werden, dass von den zum Stand Dezember 2024 ca. 7 000 Auszubildenden aus den sog. acht Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) in Bayern ca. 26 Prozent im Gesundheitswesen, ca. 23 Prozent im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ“, ca. 11 Prozent im Baugewerbe, ca. 10 Prozent im verarbeitenden Gewerbe, ca. 7 Prozent in Heimen und im Sozialwesen, ca. 7 Prozent im Bereich „sonstige Dienstleistungen, private Haushalte“ sowie ca. 4 Prozent im Gastgewerbe tätig waren.

- 7.2 Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für Integrationslotsen in Bayern?**

7.3 Welche zusätzlichen Mittel stammen aus Bundes- oder EU-Programmen (bitte aufschlüsseln nach Mittelherkunft)?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich der hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen Anträge in Höhe von 8,15 Mio. Euro bewilligt. Zusätzliche Mittel aus Bundes- oder EU-Programmen gab es nicht.

8.1 Gibt es weitere Integrationsförderprogramme?

8.2 Wenn ja, welche?

8.3 Welche Kosten verursachen diese Programme (bitte Auflistung mit Projekt/Kosten)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Integrationsförderprogramms „Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)“ gibt es neben den Hauptamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen folgende Förderungen:

- Flüchtlings- und Integrationsberatung,
- besondere Maßnahmen (niedrigschwellige und vor Ort wirkende Integrationsprojekte für dauerhaft Bleibeberechtigte sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive) sowie
- außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung für dauerhaft bleibeberechtigte schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Im Jahr 2024 wurden dafür Anträge in Höhe von 61,97 Mio. Euro bewilligt.

Neben dem oben genannten Förderprogramm der AQ-Flü und JB werden im Rahmen der „Förderrichtlinie Werteprojekte“ Projekte zur Erstorientierung und Wertevermittlung gefördert. Zu den einzelnen Projekten wird auf www.stmi.bayern.de¹ verwiesen. Darüber hinaus gibt es das Projekt „Sprache schafft Chancen“, das ehrenamtliche Sprachvermittlung unterstützt (s. www.stmi.bayern.de²).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Anträge in Höhe von 3,33 Mio. Euro bewilligt.

1 <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/wertevermittlung-in-bayern/>

2 <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/sprachkurse/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.